

An die
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 19.11.2021

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung
am Mittwoch, dem 01.12.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

am Mittwoch, dem 01.12.2021, um 09:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bei der Sitzung die 3G-Regelung eingehalten werden muss. Entsprechende Nachweise bitte ich vorzuzeigen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen besteht die Möglichkeit, vor Ort einen beobachteten Selbsttest durchzuführen.

Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, finden Sie sich bitte frühzeitig vor dem Ausschusszimmer ein.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----------|---|-------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2 | Start Bauportal.NRW | 313/2021 |
| 3 | Förderprogramm über den „DigitalPakt“ Schule | 258/2021 |
| 4 | Erläuterung der finanziellen Auswirkungen der neuen Lizenzmodelle | 317/2021 |
| 5 | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Digitalisierungsausschusses für das Jahr 2022 | 318/2021 |
| 6 | Bericht der Verwaltung - Antwort auf die FWG Anfrage vom 8. März 2021 | 108/2021/1 |

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karsten Koch
Vorsitz

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Bauamt	Nr. 313/2021
-------------------------------------	------------------------

Betreff:

Start Bauportal.NRW

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Sigurd Peitz	30.11.2021
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Sigurd Peitz	01.12.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Verwaltung berichtet über den Start des Bauportal.NRW und gibt in der Sitzung direkten Einblick in das Portal.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung / Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 258/2021
--	------------------------

Betreff:

Förderprogramm über den „DigitalPakt“ Schule

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke / Herr Niebrügge	25.11.2021
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Kreisdirektor Dr. Funke / Herr Vagedes	01.12.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die aktuelle Vorlage befasst sich mit den Entwicklungen und Anpassungen, seit der letzten Vorlage zum Digitalpakt vom Mai/Juni 2020 (Vorlage 109/2020).

Einen großen Einfluss hatten hier Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb. Insbesondere aufzuzeigen sind die daraus folgenden Zusatzförderprogramme für die Endgeräte von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften.

Aktualisierung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur:

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk. An dieser Stelle können keine Abstriche gemacht werden.

Die Kosten aus der Vorlage vom Mai 2020 basierten im Wesentlichen auf Schätzungen. Nach Abschluss der Planung und der Vorlage der Angebote müssen die Ansätze hier deutlich erhöht werden. Ein Teil der Mittel für andere Maßnahmen muss an diese Position verschoben werden.

Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen:

Diese Maßnahmen werden unverändert weiter umgesetzt. Der Ansatz der Kosten kann leicht verringert werden.

WLAN-Ausbau und Aktualisierung:

Die Anforderungen an die WLAN-Netze sind durch den flächendeckenden Einsatz mobiler Endgeräte stark gestiegen. Der Ausbau des WLANs ist an allen Schulen forciert worden. Sowohl durch den Ausbau neuer, als auch durch die Verstärkung der vorhandenen Netze mit weiteren Accesspoints. Der Anteil der Mittel aus dem Digitalpakt wurde erhöht. Daneben werden auch kreiseigene Mittel in erheblichem Umfang benötigt. Ein signifikanter Anteil der Kosten für die WLAN-Komponenten sind nicht förderfähig (z.B. Abo-Lizenzen). Diese Kosten müssen vom Kreis direkt getragen werden.

Mobile Endgeräte | Tablets:

Diese Maßnahme wird durch die Zusatzförderprogramme für die Endgeräte nicht ersetzt. Diese Geräte verbleiben in der Schule und werden für die Nutzung spezieller Apps klassenweise eingesetzt. Beim Förderprogramm für die Endgeräte wird auch keine Vollausstattung erreicht. Was aber für den geplanten Einsatz der Tablets erforderlich ist. Aufgrund der vorrangigen Umsetzung der Zusatzförderprogramme wurde diese Maßnahme um ein Jahr auf 2023 verschoben.

Mobile Endgeräte | Notebooks:

Für diese Maßnahme gilt sinngemäß das gleiche wie bei den Tablets.

Drahtlose Bildübertragung bei Anzeige- und Interaktionsgeräten:

Wegen des erhöhten Mittelbedarfs beim Ausbau der Netzwerkinfrastruktur wird auf die Umsetzung dieser Maßnahme aus dem Digitalpakt verzichtet.

Anzeige- und Interaktionsgeräte | Digitale Displays:

Die Maßnahme wird wie geplant weiter umgesetzt.

Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PBSK:

Die Maßnahme wurde nicht aus dem Digitalpakt, sondern aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

IT-Medienräume (ALS):

Die Maßnahmen werden aus Eigenmitteln des Kreises finanziert.

Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und Zusatzprogramm für Lehrkräfte:

Aus den Mitteln der Zusatzprogramme wurden 947 Notebooks und 220 Tablets beschafft. Aktuell hat das Land im Rahmen der „Digitalstrategie Schule NRW“ u.a. ein zweites Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Die Förderungsbedingungen gleichen denen aus dem DigitalPakt.

Maßnahmen des Amtes 40:

- Simulationszentrum (BK Ahlen)
- Digitaler Fachraum | naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)
- Digitaler Fachraum | technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)
- Digitaler Fachraum Technik | Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)
- Sensorische Reanimierungspuppe | Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)

Diese Maßnahmen werden unverändert umgesetzt. Die Ansätze der Kosten bleiben bestehen.

Anlagen:
Anlage DigitalPakt

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat

DigitalPakt Schule					
Kontingent	2.773.155,00 €				
Förder- maßnahmen	Nr.	Beschreibung	Kosten	Förderhöhe 90%	Stand der Maßnahme - = noch nicht begonnen o = Planung begonnen ● = in Umsetzung x = beendet
	12.03 - 12.04 - 12.16 - 12.19	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	1.167.000 €	1.050.300 €	●
	12.06 - 12.07 - 12.20 - 12.23	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	428.000 €	385.200 €	●
	12.11 - 12.15	WLAN-Ausbau und Aktualisierung (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	216.000 €	194.400 €	●
	12.25 - 12.28	Mobile Endgeräte Tablets (BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf)	207.500 €	186.750 €	o
	12.29 - 12.32	Mobile Endgeräte Notebooks (BK Ahlen, BK Beckum Hansaring und Kettelerstr., Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Astrid-Lindgren-Schule Beckum [Paul-Gerhardt-Schule], BK Warendorf, Schulischer Lernort ESE)	157.500 €	141.750 €	o
	12.33 - 12.37	Anzeige- und Interaktionsgeräte Drahtlose Bildübertragung (alle Schulen)	0 €	0 €	-
	12.38 - 12.39	Anzeige- und Interaktionsgeräte Digitale Displays (BK Ahlen, BK Warendorf)	150.000 €	135.000 €	-
	12.40	Medien- und Veranstaltungstechnik des Medienzentrums PSBK (BK Warendorf)	0 €	0 €	-
	12.41	IT-Medienräume (Astrid-Lindgren-Schule)	0 €	0 €	-
	40.01	Einrichtung Kompetenzzentrum "Digitale Fertigung / Industrie 4.0" (BK Beckum)	562.323 €	506.091 €	x
	40.07	Simulationszentrum (BK Ahlen)	40.000 €	36.000 €	o
	40.08	Digitaler Fachraum naturwissenschaftliches Gesundheitslabor (BK Beckum)	45.000 €	40.500 €	o
	40.09	Digitaler Fachraum technisch / naturwissenschaftlich (BK Beckum)	90.000 €	81.000 €	o
	40.10	Digitaler Fachraum Technik Cobra DigCart Expert Set (BK Warendorf)	12.000 €	10.800 €	o
	40.11	Sensorische Reanimierungsgruppe Pflege und Gesundheit (BK Warendorf)	6.000 €	5.400 €	o
SUMME Fördermittel:	2.773.191 €				
Verfügbare Mittel:	-36 €				

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 317/2021
--	------------------------

Betreff:

Erläuterung der finanziellen Auswirkungen der neuen Lizenzmodelle

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	01.12.2021

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vom in der Vergangenheit üblichen Modell eine Softwarelizenz zu kaufen und damit ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht zu erwerben, weichen immer mehr Hersteller ab und bieten ihre Software als Mietmodelle oder im Abo an.

Aktuellstes Beispiel ist die Software zum Betrieb der WLAN-Accesspoints, die gerade von Kauflizenzen auf ein Abomodell umgestellt werden.

Aber auch bei den Betriebssystem- und Officelizenzen stellt Microsoft von Kauflizenzen auf kombinierte Kauf- und Mietmodelle (Betriebssystem Arbeitsplatzrechner) oder reine Mietmodelle (Serverlizenzen) oder im Officebereich (Office 365) um.

Das hat sowohl betriebliche als auch finanzielle Folgen für die Nutzer der Software. Den Nutzern wird die Möglichkeit genommen, zu entscheiden wie lange sie eine bestimmte Lizenz oder Softwareversion nutzen und wann sie in eine neue Version investieren.

In größeren Produktivumgebungen wie der Kreisverwaltung kommt es nicht immer auf die aktuellsten Features an, sondern auf Systemstabilität und Zuverlässigkeit. Es ist daher üblich eine stabile und ausgereifte Version länger laufen zu lassen und nicht jede Softwareversion einzusetzen. Natürlich nur soweit es die Datensicherheit zulässt.

Die Kostenkalkulation der Miet- und Abomodelle sind so kalkuliert, dass immer die neueste Software eingesetzt wird. Das führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Nutzung der Miet- und Abomodelle.

In der Sitzung werden aktuelle und zu erwartende Kostenentwicklungen näher erläutert.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 318/2021
--	------------------------

Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen
hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Digitalisierungsausschusses für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Wilhelm Vagedes	01.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein (wird im Rahmen der Änderungsliste beraten)

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird, soweit eine Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung gegeben ist, zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Landrat hat am 29.10.2021 den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 in den Kreistag eingebracht.

In den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Digitalisierung fällt die Beratung folgender Produktbereiche / Produktgruppen / Produkte:

Produktbereiche /Produktgruppe /Produkte:	Seite	Amt
01 Innere Verwaltung	9 - 10	12
0104 Informationstechnik	39 - 49	
010410 Informationstechnik	50 - 54	
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	369 - 370	62
0902 Geoinformationen	376 - 378	
090230 Geoinformationsdienste	384 - 386	

Zu den unter diesem Tagesordnungspunkt zu behandelnden Haushaltsteilen sind folgende Anträge / Anfragen eingegangen und werden in der Sitzung beraten:

- Antrag zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium
- Anfrage zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022
hier: Nr. 1 und Nr. 2

Sofern weitere Anträge eingehen, werden diese nachgereicht.

Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs.

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an.

Anlagen

Änderungsliste Ergebnisplan

Antrag der FWG zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium

Anfrage der FWG zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022
in der Zuständigkeit des - Ausschuss für Digitalisierung -**

- Ergebnisplan -

			2022		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	52 - 54	244.500		Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an.
2	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	52 - 54		244.500	
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Summe der Veränderungen			244.500	244.500	

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Anfrage zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Befassung mit dem Haushaltsentwurf 2022 bittet die FWG-Kreistagsfraktion um Erläuterung und Klärung der nachstehenden Punkte in den zuständigen Ausschüssen:

1. Produktgruppe 0104 Informationstechnik, S. 50

Teilergebnisplan 010410 Kennzahlen Leistungsumfang

Für das Haushaltsjahr 2022 sind unter der Position Kopiervolumen Druckerei erneut wie im Jahr 2021 als Kennzahl 2.500.000 benannt. Mit zunehmender Digitalisierung und Einsatz von Tablets im Sitzungsdienst ist dieser Ansatz nicht nachvollziehbar und sollte als Zielkennzahl reduziert werden.

2. Produktgruppe 0104 Informationstechnik, S. 53

Teilergebnisplan 010410; zu Pos. 16 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

In diesem Punkt wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der geplanten Maßnahmen im Detail teilweise nicht förderfähig ist und somit eine verstärkte Mitfinanzierung des

Schulträgers erforderlich ist. Auch in der weiteren Ausführung der Erläuterung wird nicht deutlich, aus welchem Grund die Förderfähigkeit nicht sichergestellt ist. Dazu ist eine weitergehende Erläuterung im zuständigen Fachausschuss erforderlich.

3. Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Produkt 020440 KFZ-Zulassungen, S. 163 und V102

Im Vorbericht beschreiben sie auf V102, dass im Jahr 2022 rückläufige Fallzahlen im Bereich der KFZ-Zulassungen zu erwarten sind (85.000,00 €).

Auf der Seite 163 im Produkt geben sie jedoch als Kennzahl Leistungsumfang für 2022 eine Planzahl von 9.500 Neuzulassungen wie in 2021 an; die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen für das Jahr 2022 leicht an.

Von welcher Planzahl ist für den Haushalt auszugehen?

4. In der Stellungnahme der Bürgermeister*innen zum Eckdatenpapier wird auf der Seite 4 im 4. Absatz darauf hingewiesen: „Im Ergebnis bleibt – außerhalb der Personalkosten – **eine Mehrbelastung im Bereich des Jobcenters von 1,0 Mio. Euro** und dies trotz deutlich sinkender Zahlen im Bereich der BG und dauerhaft erhöhter Bundesbeteiligung.

Weiterhin wird in diesem Passus auf die **Steigerung der Personalaufwendungen** um 4,21 Prozent hingewiesen, die nur zum Teil nachvollziehbar sind. **Ein Delta von 900.000 Euro** ist aus Sicht der Bürgermeister*innen nicht belegt.

Hierzu ist eine Erläuterung im zuständigen Ausschuss erforderlich!

5. Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement, S. 75/80 und V23

In dieser Produktgruppe wird unter der Position Inv.Nr. 22.23.011 aufgeführt, dass ein Lagerraum auf dem Gelände des Kulturgutes Haus Nottbeck errichtet werden soll. Der Bedarf wird mit zunehmenden Mengen an vorzuhaltenden Verbrauchsmaterialien und Geräten begründet.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, in welchem Umfang vorhandene Räumlichkeiten wie Appartements ausgelastet sind. Gerade Verbrauchsmaterialien



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

17. November 2021

sind erfahrungsgemäß klimatisiert zu lagern, so dass bei der zu errichtenden Lagerhalle entsprechende Voraussetzungen gegeben sein sollten. Bei einer geringen Auslastung von Unterkünften wäre eine Umnutzung alternativ in die Planungen einzubeziehen.

6. Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung, S. 107

Teilergebnisplan 020120 Zensus

Für den Bereich Zensus, der von 2021 auf das Jahr 2022 verschoben wird, sind im Stellenplan 3,0 VZÄ in der Erhebungsstelle und 2,0 VZÄ in der Leitung **für die Dauer der Durchführung** vorgesehen, wie der Erläuterung zum Stellenplan auf der Seite 107 zu entnehmen ist.

Werden für diese Positionen neue Stellen eingerichtet, oder werden befristet Stellen aus anderen Bereichen umbesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Haushaltsberatung 2022 – Personal/Duales Studium

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit zunehmender Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen wird es immer schwieriger, geeignetes fachkundiges und innovatives Personal für diese Bereiche zu rekrutieren.

Im Haushaltsentwurf 2022 sind im Bereich IT im Stellenplan auf Seite 515 – Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit für den Bereich Informatik drei Ausbildungsstellen zum Fachinformatiker*in vorgesehen sowie ein*e Beamtenanwärter*in g.D. im Bereich Verwaltungsinformatik.

Die Ausbildungsstelle im Bereich Medien- und Informationsdienste ist nicht zur Besetzung geplant.

Im Bereich Hochbau und Immobilienmanagement sind keine Ausbildungsstellen aufgeführt.

Die FWG-Fraktion beantragt:

Der Kreis Warendorf prüft und setzt die Einrichtung nachstehender Stellen im Stellenplan 2022 als Alternative zu den vorgeschlagenen Stellen in der Informationstechnik und Digitalisierung sowie im Hochbau- und Immobilienmanagement um:

- zwei Stellen im Bereich Digitale Verwaltung/Informatik im Dualen Studium ein
- eine Stelle im Bereich Bauinformatik im Dualen Studium



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

17. November 2021

Mit der Einrichtung von Stellen im Dualen Studium können junge Menschen mit innovativen Ideen und Wunsch auf Zukunftsaussichten gefunden werden. Für den Kreis Warendorf bieten sich die Chancen, Ergebnisse aus dem Austausch in den Studiengängen zu nutzen und ggf. Projekte mit der FH oder Hochschule umzusetzen.

Da auch neue Mitarbeitende in den Arbeitsbereichen eine gewisse Einarbeitungszeit benötigen, sieht die FWG-Kreistagsfraktion in der Einrichtung der Dualen Studienplätze langfristige Chancen, die Personalsituation auf die Zukunft auszurichten.

.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

FWG-Fraktionsvorsitzende

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 108/2021/1
--	--------------------------

Betreff:

Bericht der Verwaltung - Antwort auf die FWG Anfrage vom 8. März 2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Stephan Niebrügge	01.12.2021

Zur Beratung.

Erläuterungen:

Die erweiterte Dokumentation der Projekte war aufgrund hoher Auslastung durch die Coronapandemie nicht zu leisten und wurde daher auf den Ausschuss am 1. Dezember 2021 vertagt.

Übersicht über den Stand der Digitalisierung

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung ist zurzeit dabei, die Digitalisierungsstrategie um ein digitales Projektmanagement zu ergänzen. Die Digitalisierungsstrategie wird in Projekte gegliedert, die mit vielfältigen Informationen versehen werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Projektbeschreibung mit dem Projektziel, die Projektbeteiligten sowie Informationen zum zeitlichen Verlauf. Zielgruppe für das System sind die Beschäftigten der Kreisverwaltung, Projektpartner und die politische Ebene. Wichtig ist, dass die Projekte überschaubar sind. So wird zum Beispiel das Projekt „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ in viele Unterprojekte gegliedert. Auf dieser Grundlage können alle Beteiligten sehen, wie die Projektabwicklung erfolgt bzw. erfolgen soll. Schwerpunkte können gebildet werden; Projekte können forciert bzw. zurückgestellt werden. Insgesamt wird das Projekt transparent dargestellt. Somit sollen die gewünschten Zielkriterien „bereits erreicht“, „aktuell in der Umsetzung“ und „in der Planung“ ablesbar sein.

Der Kreis Warendorf ist bestrebt, freie Software dort einzusetzen, wo es möglich ist. Angesichts der hohen Anwenderzahl wird bei kommerziellen Programmen von hohen Softwareaufwendungen ausgegangen. Versucht wird, das Programm OpenProject hierfür einzusetzen. OpenProject wurde installiert und wird zurzeit mit den Informationen aus der Digitalisierungsstrategie gefüllt. In der nächsten Sitzung des Digitalisierungsausschusses werden erste Ergebnisse erwartet.

Aktualisierung des Internetauftritts digitaler-kreis-warendorf.de

Die Kreisverwaltung ist bestrebt, die Internetangebote aktuell zu halten. Äußere Umstände machen es nicht einfach, diese Aufgaben immer zeitnah zu erledigen. Die Corona-Pandemie hat einige Planungen über Bord geworfen und auch offene Stellen tragen zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung bei.

Letztlich soll das digitale Projektmanagement diese Aufgabe für alle Beteiligten vereinfachen.

Anlagen:

Antrag FWG Stand der Digitalisierung

FWG Kreis Warendorf e.V. –Die Kreistagsfraktion–Tulpenweg 4 – 59320Ennigerloh

Herrn

Landrat Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 1

48231 Warendorf

Antrag zur Beratung in den zugehörigen Fachausschüssen und im Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einrichtung eines Ausschusses für Digitalisierung hat sich die Politik im Kreis Warendorf der Aufgabe gestellt, die Zukunftsmedien in die täglichen Strukturen bestmöglich einzubauen.

Neben dem Tagesgeschäft müssen in vielen Bereichen auch strategische Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Das Thema Digitalisierung liegt uns allen am Herzen, denn es ist ein Thema, das in die Zukunft gerichtet ist – besonders auch in die Zukunft unserer Kinder. Deshalb ist es für uns unerlässlich, zu handeln und mitzugestalten.

Im Jahr 2018 wurde die Digitalisierungsstrategie für den Kreis Warendorf erstellt, eine gute Basis, die Grundlage für die weiteren Entwicklungen. Mit dem Ausbruch der Coronapandemie und den Lock-Down zeigte sich deutlich, wie bedeutend das beschleunigte Vorgehen in diese Richtung ist.

Mit dem ersten Eckpfeiler „Technische Infrastruktur“, konkret dem Glasfaserausbau, der im Kreis entsprechend der Planschritte ausgebaut wird, haben wir uns auf einen wichtigen Schritt in die Smarte Zukunft gemacht. Den Ausbau können wir nicht beschleunigen, daher sollten wir konsequent in Angriff nehmen, was wir anstoßen, beeinflussen und lenken können.

Für die Freie Wählergemeinschaft sollte das Ziel sein, dass der Kreis Warendorf sich nicht nur an Erprobtem orientiert, sondern auch gezielt die Vorreiterrolle in Pilotprojekten anstrebt.

Damit alle Mitglieder des Ausschusses, die Fraktionen, aber auch interessierte Mitbürger*innen die Möglichkeit haben, den aktuellen Stand der Digitalisierung abzurufen und Informationen zu finden, ist zunächst eine Übersicht über die bereits erfolgten „Meilen“, die aktuell zu bearbeitenden Schritte, und die geplanten weiteren Schritte transparent darzustellen. Dazu reicht schon die Auflistung von Grobzielen in einer Exeltabelle oder anhand eines Zeitstrahls.

Betrachtet man die Aufstellung auf der Seite Digitaler Kreis Warendorf, sind diese Steps leider nur begrenzt nachzuvollziehen. Für eine konstruktive Begleitung und innovative Anträge ist die Darstellung zu wenig aussagekräftig. Denn: Erst wenn wir wissen, wo wir stehen, können auch wir in den politischen Gremien gute Ideen (mit-)entwickeln.

Besonders seit Ausbruch der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen in persönlichen Kontakten wird deutlich, wie wichtig die virtuelle Kommunikation für uns alle geworden ist. Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur läuft und lässt sich nicht beschleunigen. Daher ist das Augenmerk auf weitere Maßnahmen zu richten wie

- Abfrage des Bedarfs für digitale Bildung in der Bevölkerung und damit einhergehend Planung konkreter Kampagnen, um den Zugang zu diesen Medien zu erleichtern,
 - o Bsp.: Das Thema Digitales im Alter mit den Abfragen nach aktueller Ausstattung, Zugang zu Endgeräten, vereinfachte Bedienungsmöglichkeiten, u.a., möglicherweise auch als Pilotprojekt unter Einbindung von Berufskolleg, FH oder Universität.
- Beschleunigung der Umsetzung der elektronischen Akten. Zielsetzung umgesetzt bis Ende 2023, statt Umsetzung 2025 wie Land und Bund vorgeben
- Digitale Bürgerinformationssysteme sind in der Bevölkerung offensiv zu bewerben, sollten dabei aber auch so bürgerfreundlich gestaltet sein, dass die Sucher unproblematisch zum Ziel kommen.
 - o Bsp.1: Transparenz bei der Antragübersicht von der Antragsstellung bis zur Abarbeitung; Anträge findbar machen
 - o Bsp.2: Kreisseite auch für mobile Endgeräte gut lesbar gestalten



Freie WählerGemeinschaft Kreis Warendorf e.V.

www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

8. März 2021

Auf Basis der vorgestellten Grundüberlegungen beantragt die FWG-Kreistagsfraktion:

- 1. Zum Ausschuss für Digitalisierung wird eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in konkreten Zielen erstellt, unter Berücksichtigung der Kriterien bereits erreicht, aktuell in der Umsetzung, in der Planung.**
- 2. Die Internetseite Digitaler Kreis Warendorf.de wird überarbeitet und durch den aktuellen Stand ergänzt.**
- 3. Der Ausschuss wird in der Sitzung am 22. April 2021 über den Versionsstand – wie in der Digitalisierungsstrategie beschrieben – einmal jährlich informiert.**
- 4. Der Ausschuss erstellt eine Road-Map, in der die Prioritätenliste berücksichtigt wird und die im jeweils nächsten Ausschuss auf Aktualität oder Änderungsbedarf geprüft wird.**

Aus Sicht der FWG-Kreistagsfraktion ist es zielführend, die in Punkt 1 genannte Digitalisierungsübersicht mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses am 22. April 2021 beizufügen, danke.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Nienkemper

Eugen Gette

Fraktionsvorsitzende

Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung

Versand an:

Kreisverwaltung Warendorf

FWG-Fraktionsmitglieder und FWG-Vorsitzende

Presse